

# **Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-70](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-70))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## **Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	3
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium .....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	5
§ 10 Inkrafttreten .....	5
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	6

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) <sup>1</sup>Das Studienfach Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik (Im Folgenden: Sportwissenschaft) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Sportwissenschaft angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) <sup>1</sup>Das Studium der Sportwissenschaft vermittelt grundlegende, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der Sportwissenschaft und ihrer Bezugsdisziplinen, sowie Fertigkeiten, die in den entsprechenden gesundheitsbezogenen Handlungsfeldern bedeutsam sind. <sup>2</sup>Die Studierenden erwerben weiterhin wesentliche Kenntnisse bezogen auf den Gegenstand „Gesundheit und Bewegungspädagogik“, die sie zur Konzeption, Implementation und Evaluation gesundheitsförderlicher Bewegungsprogramme befähigen. <sup>3</sup>Durch die im Studium vermittelten bewegungspädagogischen Kompetenzen erwerben die Studierenden breite und flexibel einsetzbare Grundlagen, um im Schnittfeld von Gesundheits-, Erziehungs- und Sportwissenschaften in verschiedenen gesundheits- und bewegungsbezogenen Berufsfeldern selbstständig arbeiten zu können. <sup>4</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Sportwissenschaft insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft kann ausschließlich im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich wie folgt:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Sportwissenschaft</b>	<b>75</b>		
Pflichtbereich		75	
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>75</b>		
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
<b>Abschlussbereich</b>	<b>10</b>		
<i>gesamt</i>	<b>180</b>		

(3) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Sportwissenschaft, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) <sup>1</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. <sup>2</sup>In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. <sup>3</sup>Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) <sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

(2) <sup>1</sup>Neben den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten Zugangsvoraussetzungen können gemäß § 5 Abs. 5 ASPO für das Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft Zulassungsbeschränkungen festgesetzt werden. <sup>2</sup>Näheres regeln die jeweiligen Hochschulsatzungen, insbesondere die Zulassungszahlsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) <sup>1</sup>Empfohlen werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist. <sup>2</sup>Empfohlen werden praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Bewegungs- und/oder Gesundheitspädagogik, z.B. Kursleitung in Kinder- und Jugendgruppen, Assistenz oder Praktikum in Rehabilitationseinrichtungen, Vereinstätigkeiten im Kinder- und Seniorenbereich oder Trainingstätigkeit im Sport.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

#### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss wird gebildet wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO beschrieben.

### **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

#### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

### § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Sportwissenschaft oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Sportwissenschaft richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

<sup>3</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Sportwissenschaft</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Sportwissenschaft</b>	<b>85</b>					85/160
Pflichtbereich		75		75/75	75/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
<b>Zweites Studienfach</b>	<b>75</b>				75/85	75/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Sportwissenschaft</b>	<b>75</b>					75/160
Pflichtbereich		75		75/75	75/75	
<b>Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)</b>	<b>85</b>				85/85	85/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

### **3. Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Sportwissenschaft (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften / Institut für Sportwissenschaft)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (75 ECTS-Punkte)</b>											
06-SP-SPOWI	2015-WS	Sportwissenschaft und Portfolio Sport Science and Portfolio	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Ausarbeitung (3-5 S.)			2) Jährlich WS
06-SP-PÄD	2015-WS	Sportpädagogik Sport Pedagogics	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Ausarbeitung (3-5 S.)			2) Jährlich WS
06-SP-SL1	2015-WS	Service Learning 1: Bewegung, Technik, Messen, Analysieren  Service Learning 1: Movement, Technique, Measurement, Analysis	S(1) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06-SP-TRAIN	2015-WS	Trainingswissenschaft Training Science	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Ausarbeitung (3-5 S.)			2) Jährlich SS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-SP-SOWI	2015-WS	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports Fundamentals of Social Sciences in Sports	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
06-SP-SL2	2015-WS	Service Learning 2: Lehren und Lernen Service Learning 2: Teaching and Learning	S(1) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06-SP-BIO	2015-WS	Grundlagen der Sportbiologie Fundamentals of Biology in Sport	V(1) + S(1) + S(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
06-SP-DID	2015-WS	Sportdidaktik und Lehrübungen Didactics of Sport and Teaching Exercises	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Ausarbeitung (3-5 S.)			2) Jährlich WS
06-SP-SL3	2015-WS	Service Learning 3: Gesundheitssport Service Learning 3: Sport and Health	S(1) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06-SP-BKPSY	2015-WS	Bewegungskultur und Psychomotorik Culture of Movement and Psychomotor Education	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Ausarbeitung (3-5 S.)			2) Jährlich SS
06-SP-DIAG	2015-WS	Diagnostik von Leistung und Bewegung im Gesundheitstraining Diagnosis of Performance and Movement in Health Oriented Training	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
06-SP-SL4	2015-WS	Service Learning 4: Trainingskonzepte Service Learning 4: Concepts of Training	S(1) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-SP-GBK1	2015-WS	Gesundheit und Bewegungspädagogik im Kontext 1 Contexts of Health and Pedagogics in Movement 1	S(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (2-3 S.)			2) Jährlich WS
06-SP-SL5	2015-WS	Service Learning 5: Breitensport und Freizeitsport Service Learning 5: General Sport and Funsport	S(1) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06-SP-GBK2	2015-WS	Gesundheit und Bewegungspädagogik im Kontext 2 Contexts of Health and Pedagogics in Movement 2	S(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (2-3 S.)			2) Jährlich SS

Schlüsselqualifikationen											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
06-SP-FSQ1	2015-WS	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 1: Bewegung, Umwelt, Kultur	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (2-3 S.)			2) Jährlich WS
06-SP-FSQ2	2015-WS	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen 2: Bewegung, Umwelt, Kultur	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (2-3 S.)			2) Jährlich SS

Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-SP-TH-1	2015-WS	<b>Bachelorarbeit Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik</b>  <b>Bachelor Thesis Sport Science with Focus on Health and Pedagogics in Movement</b>		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (40-50 S.)			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 3. August 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug  
Kanzler

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik (Erwerb von 75-ECTS-Punkten) wurden am 3. August 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. August 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. August 2015.

Würzburg, den 4. August 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug  
Kanzler